

Informationsblatt zur Umsetzung der Initiative Inklusion - Handlungsfelder 2 und 3 in Sachsen-Anhalt –

Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Neuer Arbeitsplatz

Gefördert wird ein neuer Arbeitsplatz, der erstmals mit einem zuvor arbeitslosen oder arbeitssuchenden schwerbehinderten Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. Die schwerbehinderten Menschen sind sozialversicherungspflichtig für mindestens drei Jahre zu beschäftigen.

Arbeitgeber werden für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes aus Mitteln der Initiative Inklusion in Höhe von bis zu **10.000 €** gefördert.

- **Es erfolgt eine Staffelung der maximalen Fördersumme von 5.000 € bis zu 10.000 € unter Berücksichtigung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers.**
- Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Sachsen-Anhalt können Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte sowie Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zusätzlich neben den Leistungen der Agenturen für Arbeit, Jobcentern bzw. anderen Rehabilitationsträgern zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert werden.

Die Auszahlung erfolgt im Regelfall in zwei gleichen Jahresraten jeweils nach Beendigung der Probezeit und mit Beginn des dritten Beschäftigungsjahres. Dazu berät das Integrationsamt.

Neuer Ausbildungsplatz

Gefördert wird ein neuer Ausbildungsplatz, der erstmals mit einem schwerbehinderten jungen Menschen besetzt wird. Die Ausbildung muss 2012 oder 2013 beginnen.

Arbeitgeber werden für die Schaffung eines neuen Ausbildungsplatzes aus Mitteln der Initiative Inklusion mit bis zu **10.000 €** gefördert.

Es erfolgt eine Staffelung der maximalen Fördersumme von 5.000 € bis zu 10.000 € in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung:

Dazu berät das Integrationsamt.

Antragstellung

Arbeitgeber die beabsichtigen, einen neuen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Menschen zu schaffen, stellen mindestens 1 Tag vor Ausbildungsbeginn bzw. Beschäftigungsbeginn des schwerbehinderten Menschen bzw. Gleichgestellten einen Antrag beim Integrationsamt bzw. der Arbeitsagentur. Das Formular finden Sie im Internet beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt- Integrationsamt-. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsamtes beraten zu allen Fragen der Förderung. Gleiches gilt für die Arbeitsagenturen.

Die Initiative Inklusion wird aus Mitteln des Ausgleichsfonds durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt.